



JUNGE
ERWACHSENE –
SOZIALE TEILHABE
ERMÖGLICHEN!

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS



IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendpolitik | Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG + SATZ: Heike Tiller

DRUCK: Himmer GmbH Druckerei & Verlag

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



VORWORT	4
1 EINFÜHRUNG	6
2 (AUS-)BILDUNG, STUDIUM UND BERUF	10
3 MOBILITÄTEN	14
4 JUNGE ERWACHSENE IN DER VIELFALTSGESELLSCHAFT	18
5 INKLUSION: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE	24
6 WOHLBEFINDEN UND GESUNDHEIT	27
7 JUNGE ERWACHSENE UND FAMILIE	32
8 ZIVILGESELLSCHAFTLICHES UND POLITISCHES ENGAGEMENT	36
9 KOMMUNE UND KOMMUNALE SOZIALPOLITIK	41
10 SCHLUSSFOLGERUNGEN: SOZIALE TEILHABE ALS JUGENDPOLITISCHER AUFTRAG	46
LITERATUR	48
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	53
WAS IST DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM?	55

VORWORT

Im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich nachhaltig, wie sich die junge Generation in unserer Gesellschaft auf ganz unterschiedlichen Ebenen positionieren und ihren Platz finden kann. Daher ist es das zentrale Anliegen dieser Stellungnahme *Junge Erwachsene – soziale Teilhabe ermöglichen!*, die Jugendpolitik und die einzelnen Politikfelder zu einer systematischen Auseinandersetzung mit dem institutionellen Gefüge des jungen Erwachsenenalters aufzufordern und gemeinsam eine Politik zu gestalten, die gleichberechtigte Formen sozialer Teilhabe für junge Erwachsene ermöglicht.

Auch gegenwärtig in der sogenannten Corona-Krise wird noch einmal deutlich, dass junge Erwachsene bisher zu wenig im Blick von Sozial- und Jugendpolitik und der involvierten Politikfelder sind. Aktuelle Prognosen verweisen auf die jugendpolitischen Folgen der Krise, die sich insbesondere auch bei der Gruppe der jungen Erwachsenen niederschlagen, wie etwa die überproportional hohe wirtschaftliche und soziale Betroffenheit junger Erwachsener durch weniger geschützte Arbeitsplätze und nicht hinreichende soziale Absicherung. Dies gilt auch für den Ausbildungsmarkt. Durch



die Absage von Berufsmessen und unzureichende (digitale) Beratungsangebote kommt es zu Problemen bei der Vermittlung. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass Ausbildungsstellen zurückgefahren werden. Diese Situation muss bei den Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise berücksichtigt werden. Zudem gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die jungen Menschen zu werfen, die sich aktuell zum Beispiel in unterschiedlichen Übergangskonstellationen befinden, auf der Flucht sind oder nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können – auch hier hat die Krise spezifische soziale Folgen. Darum wird auch in der Betrachtung der politischen Verarbeitung der Corona-Krise noch einmal die Notwendigkeit offensichtlich, dass es einer eigenen systematischen jugendpolitischen Betrachtung des jungen Erwachsenenalters bedarf.

BUNDESJUGENDKURATORIUM
ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK
Juni 2020

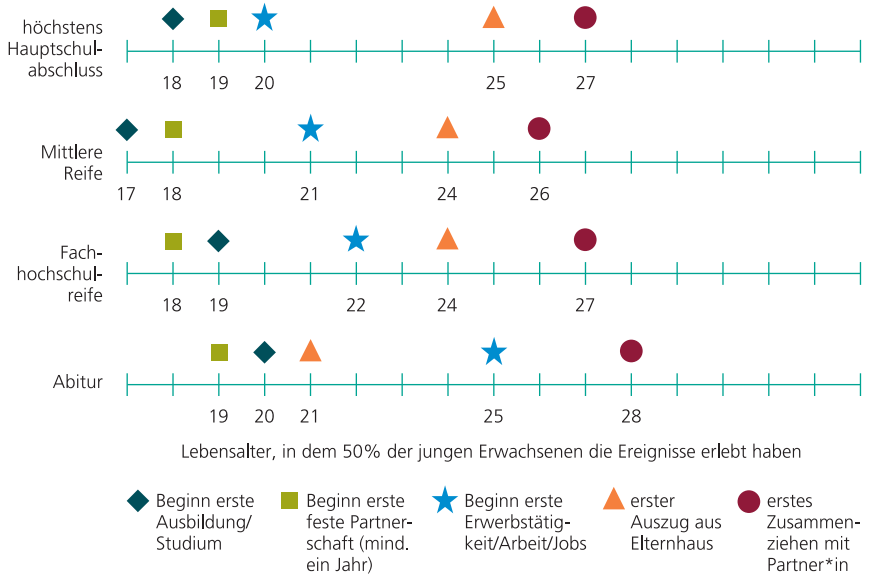
1 EINFÜHRUNG

Wenn heute in Politik und Gesellschaft über das Jugendalter gesprochen wird, dann wird wie selbstverständlich eine Zeitspanne betrachtet, die zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr beginnt und in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts – also um das 27. Lebensjahr – endet. Unlängst hat die europäische Jugend- und Sozialpolitik (Walther 2016) ihre Perspektiven und Maßnahmen auf diese Zeitspanne ausgedehnt und auch in Deutschland rückt das junge Erwachsenenalter zunehmend in den Vordergrund (Deutscher Bundestag 2017). Dies zeigt sich unter anderem an den vielen Maßnahmen, die sich heute zum Beispiel im Job-Center und in anderen Bereichen der sozialen Infrastrukturen an diese Gruppe richten.

Diese Entwicklung setzt ungefähr in den 1980er Jahren an (Müller 1987; Böhnisch 1992), in denen das junge Erwachsenenalter als eine Zeitspanne zwischen dem 18. und etwa dem 27. Lebensjahr im Lebensverlauf erstmals umfassend beschrieben wird, da die Eckdaten des Jugendalters zu verschwimmen beginnen. Spätere Qualifikationen, neue eigenständige Wege ins Erwachsenenalter, wachsende Studierendenzahlen, höhere Arbeitslosigkeit im Jugendalter, neue Wohnformen, neue Jugendkulturen, späteres Heiratsalter etc. waren die sozialen und kulturellen Merkmale dieser Entwicklung. Junge Menschen befinden sich im dritten Lebensjahrzehnt seither immer häufiger in einer Lebenskonstellation, in der sie die Chancen und den Statusdruck des Erwachsenenalters zwar deutlicher spüren als in den frühen Jahren des Jugendalters, aber noch nicht über eine entsprechende Position in der Gesellschaft verfügen oder diese erreicht haben und mitunter noch durch jugendliches Experimentierverhalten ihren Alltag gestalten (Stauber/Walther 2016).

Es ist heute in der Jugendpolitik und Jugendforschung anerkannt, dass sich das Jugendalter entgrenzt oder zumindest durch die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen – beispielsweise der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung (Deutscher Bundestag 2017) – zeitlich neu strukturiert hat und bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreicht. Dies verdeutlicht die folgende Grafik zum Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse nach dem angestrebten beziehungsweise erreichten Schulabschluss:

alle 18- bis 32-Jährigen



DJI-Survey, AID:A II 2014/2015, nach Berngruber/Gaup 2017, S. 8

SOZIALE TEILHABE JUNGER ERWACHSENER ERMÖGLICHEN!

Grundperspektive dieser Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums (BJK) ist, jugendpolitisch einen systematischen Blick auf die soziale Teilhabe junger Erwachsener zu werfen. Die soziale Teilhabe junger Erwachsener wird bisher sehr segmentiert in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen von Ausbildung, Bildung, Erwerbsarbeit, Familienförderung, Gesundheit etc. reguliert. Dadurch entstehen unter anderem Friktionen in der Förderung, Parallelstrukturen und konkurrierende Unterstützungslogiken. Die Veränderungen und Flexibilisierungen der letzten Jahre – zum Beispiel in der beruflichen und akademischen Ausbildung – im institutionellen Gefüge des jungen Erwachsenenalters werden so nicht in ihren Auswirkungen für die Lebenslage der jungen Erwachsenen betrachtet. Insgesamt legt das BJK dabei einen weiten sozialpolitischen Begriff von sozialer Teilhabe zugrunde, der auch die Diskussion um Inklusion einschließt und nicht nur nach der Öffnung bestehender institutionalisierter Teilhabeformen gegenüber benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen fragt. Es geht darum, wie die Handlungsspielräume im jungen Erwachsenenalter strukturiert sind und wie junge Erwachsene ihre soziale Teilhabe gleichberechtigt gestalten können. Soziale Teilhabe lässt sich demnach „an Chancen oder Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren. Gefährdet („prekär“) wird Teilhabe dann, wenn sich die äußeren wie verinnerlichten sozialen Anforderungen an die eigene Lebensweise und die tatsächlichen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung auseinanderentwickeln. Diese Gefährdung schlägt in Ausgrenzung um, wenn Personen oder Gruppen dauerhaft, biografisch unumkehrbar von gesellschaftlich üblichen Teilhabeformen ausgeschlossen sind, die sie individuell anstreben“ (Bartelheimer 2004, S. 53).

Die Stellungnahme geht von einer intersektionalen Herangehensweise hinsichtlich der Thematisierung von sozialen Ungleichheiten aus. In einigen Kapiteln werden aber beispielhaft einzelne Dimensionen der Strukturierung von sozialer Ungleichheit hervorgehoben, so etwa im Kontext der Mobilität mit einem Fokus auf Migration, der Vielfaltsgesellschaft mit einem Fokus auf Geschlecht oder im Kapitel zur gegenwärtigen Diskussion um Inklusion mit einem Fokus auf individuelle Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in den politischen Diskussionen um soziale Teilhabe hier aus Sicht des BJK von zentraler Bedeutung sind.



So ist das junge Erwachsenenalter durchaus schon mehr als dreißig Jahre in der sozialpolitischen Diskussion und auch in Deutschland durch vielfältige politische Initiativen in den vergangenen Jahren umgestaltet worden, wenn man nur an die Bologna-Reformen in der Hochschulpolitik, die berufliche Ausbildung, die Beschäftigungshilfen oder an das Aussetzen der Wehrpflicht denkt. Doch eine kohärente Politik, wie sie der *15. Kinder- und Jugendbericht* gefordert hat, ist für dieses Lebensalter bisher kaum entwickelt.

Die Stellungnahme soll dazu anregen, das Lebensalter der jungen Erwachsenen systematisch in Bezug auf das institutionelle Gefüge des Aufwachsens zu diskutieren sowie die unterschiedlichen sozialen Teilhabemöglichkeiten junger Erwachsener in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Veränderungen in der Teilhabe von jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft und die sich dadurch ergebenden nachhaltigen Folgen für ihre weitere Lebensgestaltung. Das BJK kann mit dieser Stellungnahme keine umfassende Betrachtung der Lebenslage „junges Erwachsenenalter“ leisten, aber es will Anstöße für diese Betrachtung und Debatte geben.

2 (AUS-)BILDUNG, STUDIUM UND BERUF

DIE VIELFALT AN MÖGLICHKEITEN BIETET CHANCEN, VERSCHÄRFT ABER AUCH ORIENTIERUNGSPROBLEME: Durch verschiedene bildungspolitische Maßnahmen der letzten Jahrzehnte sind Verschiebungen im Bildungssystem zu verzeichnen. Durch die zunehmende Bildungsbeteiligung weiter gesellschaftlicher Kreise hat sich insgesamt die Zeit erhöht, die junge Menschen in Qualifizierungsprozessen verbringen. So hat ein durch das Streben nach höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen gekennzeichnetes Berufswahlverhalten dazu geführt, dass sich der Übergang in eine Berufsausbildung in ein höheres Lebensalter verschoben hat. Das durchschnittliche Einstiegsalter in eine berufliche Ausbildung liegt bei fast 20 Jahren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, 2018). Mehr als die Hälfte der altersentsprechenden Bevölkerung verfügt heutzutage anhand der erworbenen schulischen Bildungszertifikate über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen. Allein dies verweist auf gravierende Verschiebungen im Bildungssystem, neue biografische Chancen und soziale Möglichkeiten sowie auf den gesamtgesellschaftlichen Bedeutungszuwachs formaler, höherwertiger Qualifikationen.

Auch in Hinblick auf die verschiedenen Qualifizierungswege lassen sich in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen feststellen. So fällt auf, dass Schulabschlüsse vielfach nicht nur in der allgemeinbildenden Schule erworben werden. Gerade der mittlere Schulabschluss oder das Fachabitur werden oft an beruflichen Schulen erworben. Zudem haben sich die Studienformen gewandelt: Insbesondere an privaten Hochschulen werden zunehmend Studiengänge angeboten, die zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen und sich als berufsbegleitendes oder Fernstudium mit einer Berufstätigkeit verbinden lassen.



Für junge Erwachsene bieten sich vielfältige Berufs- und Ausbildungswege, jedoch bedeutet dies auch, dass sie zwischen verschiedenen Optionen eine Wahl treffen, sich neu- oder umorientieren müssen. Die Auflösung von traditionellen Übergangsmustern, die Diversifizierung von neuen Ausbildungswegen und die Entwicklung neuer Ausbildungsprofile nach der Schule bieten jungen Erwachsenen auf der einen Seite neue Möglichkeiten und Chancen. Auf der anderen Seite werden den jungen Erwachsenen komplexe Orientierungsleistungen und Entscheidungen auf der Grundlage einer kaum überschaubaren Anzahl an Möglichkeiten und für sie intransparenter Angebotsstrukturen abverlangt (Reißig/Gaupp 2015). Auch die zunehmende Unvorhersagbarkeit zukünftiger Entwicklungen erschwert die Entscheidungen nach der Schule. Aufgrund neuer Technologien, der Globalisierung der Arbeitsmärkte sowie neuer Formen der Arbeitsorganisation sind Prognosen über zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes schwierig zu treffen.

Insgesamt ist der „Normal“-Qualifizierungsverlauf in Deutschland sozial sehr voraussetzungsreich. „So ist beispielsweise das schulische und berufliche Übergangssystem von einer rechtlichen Komplexität gekennzeichnet, die häufig in ihrer Bedeutung für den Alltag junger Menschen nicht einmal von Fachkräften verstanden wird. Wie Jugendliche und junge Erwachsene hier ihre Rechte kennen können sollen, bleibt offen“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 475). Es werden soziale Beziehungen vorausgesetzt, die die jungen Menschen – insbesondere im Falle von Spannungen mit den Institutionen oder eines möglichen Wechsels oder einer Auszeit – intensiv beraten und sozial abfedern. Sind diese Bedingungen nicht gegeben, ist der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium von Wartezeiten, Phasen der Erwerbslosigkeit und/oder unsicheren Einstiegsmöglichkeiten geprägt.

SOZIALE HERKUNFT ENTSCHIEDET – INSBESONDERE BEI DER TEILHABE IM JUNGEN ERWACHSENENALTER: Junge Erwachsene, die nicht auf umfassende privat-familiäre Unterstützungsressourcen zurückgreifen können und in prekären Verhältnissen leben, haben ein erhöhtes Risiko des sozialen Ausschlusses im institutionalisierten Qualifizierungsprozess (Ahmed/Pohl/von Schwanenflügel u. a. 2013). Die bildungspolitischen Veränderungen setzen junge Menschen als tendenziell eigenständige Akteur*innen ihrer Ausbildungskarrieren voraus, die im Wettbewerb um anerkannte Zertifikate selbstverantwortlich ihre Biografie gestalten. Institutionelle Bedingungen des Qualifizierungserfolgs spezifischer sozialer Gruppen werden nach wie vor zu wenig und nicht systematisch thematisiert.

Dass die institutionellen Bedingungen die ausschlaggebende strukturierende Rolle in den Qualifizierungsverläufen einnehmen, zeigt sich zum Beispiel an dem Trend der höher qualifizierenden Bildungsinstitutionen, Ausbildungskarrieren vorzuerlagern und zu beschleunigen. Im Gegensatz dazu kann bei jungen Erwachsenen mit niedrigen Qualifikationen eher eine Verlängerung schulischer Qualifizierungsprozesse festgestellt werden, zum Beispiel durch das sogenannte „Übergangssystem“. Dieses hat einen festen Platz im institutionellen Gefüge des Aufwachsens eingenommen. Ziel der Angebote ist es, dass die Jugendlichen möglichst schnell und adäquat eine Ausbildung beziehungsweise eine Beschäftigung erhalten oder einen fehlenden Schulabschluss nachholen können. Dies gelingt allerdings nur in jedem zweiten Fall. Die Zahl derjenigen, die nach einem Jahr Berufsvorbereitung in einen zweiten berufsvorbereitenden Bildungsgang einmünden, ist größer als die Zahl der Einmündungen in Ausbildung (Deutscher Bundestag 2013, S. 196 ff.). Die Maßnahmen im Übergangssystem führen weiterhin – trotz konjunktureller Entlastungen – für mehr als die Hälfte der Teilnehmenden somit zu weiteren Warteschleifen oder in eine Sackgasse (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 143).



Viele junge Erwachsene machen daher noch vor dem Einstieg in die Ausbildung oder den Beruf die Erfahrung erneuter Misserfolgserlebnisse, mangelnder Teilhabemöglichkeiten und der Selektion.

Institutionelle Erwartungen und Barrieren können dann für Jugendliche und junge Erwachsene so stark werden, dass sie zum institutionellen Ausschluss führen und die prekäre Lebenssituation weiter verschärfen. So geht mit einem Abbruch oder Scheitern im institutionalisierten „Normal“-Qualifizierungsverlauf eine weitere Prekarisierung in der biografischen Gestaltung und sozialen Teilhabe dieser jungen Menschen einher.

FORDERUNGEN:

- Am Übergang Schule-Beruf-Arbeitswelt gibt es ein unkoordiniertes, wenig überschaubares „Beratungs-Nebeneinander“, das einer Neuordnung und stärkeren Verzahnung bedarf. Das Ausbildungs- und Übergangssystem muss zusammen und stärker im Kontext der aktuellen sozialen und arbeitsweltlichen Anforderungen und insgesamt daraufhin überprüft werden, inwieweit es auf die Kernherausforderungen des Jugendalters und des jungen Erwachsenenalters reagiert und diese unterstützt.
- Junge Erwachsene brauchen eine sozial gerechtere elternunabhängige existenzielle Absicherung. Vorhandene Sanktionierungspraktiken müssen abgeschafft und bisherige Bildungsangebote und Unterstützungsleistungen besser und lückenloser aufeinander abgestimmt werden.

3 MOBILITÄTEN

MOBIL SEIN IST EINE WICHTIGE VORAUSSETZUNG FÜR SOZIALE TEILHABE, SELBSTBESTIMMUNG UND UNABHÄNGIGKEIT:

Mobilität junger Erwachsener entspringt dem Wunsch, selbst zu entscheiden, wann, wie und wohin sie sich bewegen. Diese Aktionsräume junger Menschen wachsen mit zunehmendem Alter und der Verselbstständigung. Gerade in der Phase des Ablösungsprozesses vom Elternhaus werden Mobilitätsaspekte immer relevanter. Schule, Ausbildung, Studium, Job und Freizeit fordern ein vielfältiges Unterwegssein. Viele junge Erwachsene sehen dies als Chance, einige junge Erwachsene erleben die Situation aber auch mit Ängsten und Verunsicherung. Sie sehen dadurch ihren Alltag ohne Mobilitäten mitunter als abgewertet. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass Reisen für junge Erwachsene eine hohe Statusbedeutung hat. „Viele Reisen zu unternehmen und viel zu erleben“ gehört für junge Erwachsene nach einer Studie des Bundesumweltministeriums (2020) zu den wichtigsten Konsummöglichkeiten. Dabei sind die Handlungs- und Bewegungsräume junger Menschen abhängig von persönlichen Interessen, sozialen Beziehungen sowie den finanziellen Möglichkeiten (Deutscher Bundestag 2017, S. 252). Darüber hinaus spielt der Zugang zu digitalen Medien eine immer größere Rolle für die Mobilität und die Wahl verfügbarer Verkehrsmittel.

RÄUMLICHE MOBILITÄT HAT EINFLUSS AUF SOZIALE MOBILITÄT:

Die zeitlich befristete Veränderung des Wohnorts zählt zu den zentralen Herausforderungen und Chancen für die individuelle Lebensgestaltung im 21. Jahrhundert. Insbesondere junge Erwachsene ziehen zwecks Ausbildung, Studium oder Berufseinstieg aus ländlichen Regionen in die Stadt. Dabei sind sie mit zahlreichen Möglichkeiten, aber auch mit Anforderungen und Erwartungen – mitunter, wenn sie in einigen ländlichen Regionen leben, auch mit



Zwängen – hinsichtlich ihrer geografischen Flexibilität bei der Gestaltung von Bildungs- und Berufswegen konfrontiert.

Dies verstärkt sich noch, wenn sie an ihrem Heimatort zum Beispiel zivilgesellschaftlich engagiert, durch häusliche Pflege eingebunden sind oder aus privaten Gründen die Orte nicht verlassen können und zu diesem Zweck regelmäßig hin- und herpendeln. Dennoch: Es gilt als belegt, dass die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten an entfernten Orten auch für die soziale Mobilität junger Menschen über das erreichte Bildungsniveau hinaus von Vorteil sein kann (Deutscher Bundestag 2017, S. 266 ff.). Gleichzeitig gefährden die von Region zu Region jedoch zum Teil sehr ungleichen Infrastrukturen die Chance auf gleichwertige Lebensverhältnisse für junge Erwachsene. Für die soziale Teilhabe ist eine Infrastruktur notwendig, die jungen Menschen für zeitlich befristete Veränderungen des Wohnortes aufgrund von Bildungs- und Berufswegen bezahlbaren Wohnraum, finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie soziale Räume für neue Kontakte und Engagement ermöglichen. Besonders notwendig sind Einrichtungen des Jugendwohnens, die jungen Erwachsenen in schulischer und beruflicher Ausbildung Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Begleitung bieten. Diese Begleitung unterstützt sie dabei, sich an dem neuen Ort zurechtzufinden, Kontakt zu anderen Menschen zu finden und ihren Bildungsaufenthalt erfolgreich zu meistern.

MOBILITÄT UND MIGRATION – ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE:

Wachsende Globalisierung und Internationalisierung unserer Gesellschaft stellen neue Anforderungen an junge Erwachsene. Internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenz gelten als Voraussetzung für das auf Vielfalt basierende Zusammenleben ebenso

wie für berufliche Bildungswege. Das Potenzial der Mehrsprachigkeit, der interkulturellen Kompetenzen, der Fähigkeit, mit Diversität umzugehen oder sich in transnationalen Netzwerken zu bewegen, wird als erweiterter Bildungs-, Erfahrungs- und Qualifikationsprozess angesehen. Dies gilt aber bisher nicht gleichermaßen für internationale Lernerfahrungen durch Migration und Flucht.

Insgesamt hat die transnationale Bildungsmobilität in Europa und der Welt für junge Erwachsene an Bedeutung gewonnen und wird von einer wachsenden Zahl junger Erwachsener gezielt wahrgenommen, auch wenn für viele junge Menschen noch vielfältige strukturelle Zugangsbarrieren bestehen, die abzubauen sind (Becker/Thimmel 2019). Mit der Globalisierung, dem Klimawandel, politischen Konflikten oder ökonomischen Ungleichheiten haben auch die transnationalen Migrationsbewegungen weltweit zugenommen.

Dabei sind es oftmals junge Erwachsene, die sich auf den Weg in ein anderes Land machen, weil sie in ihrer Heimat keine Lebensperspektive sehen. Viele junge Erwachsene sind entsprechend auf der Flucht und müssen aufgrund der Abschottungspolitiken ihr Erwachsenenleben mitunter in Lagern beginnen, in denen ihr Alltag durch soziale und politische Ausgrenzung bestimmt ist. So ist die Mobilitätspolitik der europäischen Gemeinschaft in Bezug auf das junge Erwachsenenalter von einem grundlegenden Widerspruch geprägt: Während sie die Mobilität der jungen Erwachsenen aus den Mitgliedsstaaten intensiv fördert, erkennt sie Mobilität durch Migration und Flucht nicht an und verknüpft diese auch bei Bürger*innen der EU nicht mit ihrer Mobilitätspolitik (Müller/Olivier-Mensah/Herz u. a. 2017). Während so etwa die Bildungsmobilität in Europa im Sinne von Ressourcengewinn gesellschaftliche Anerkennung erfährt, ist Mobilität durch Migration und Flucht gesellschaftlich eher negativ konnotiert. Die Mobilen – beruflich und privat flexibel unterwegs – gelten als diejenigen, die den Erfordernissen einer globalen Welt entsprechen. Die Migrant*innen dagegen werden mitunter als das vermeintlich Fremde stigmatisiert und ihre Zuwanderung wird als etwas verhandelt, das ordnungspolitisch zu gestalten ist.

FORDERUNGEN:

- Regionale Mobilitätsinfrastrukturen sind unter der Perspektive gleichwertiger Lebensverhältnisse zu betrachten, neue, zukunftsweisende und jugendgerechte Wege müssen gefunden werden. So sind bedarfsgerechte und für junge Erwachsene finanzierbare Möglichkeiten zur Mobilität – unabhängig von Wohnort und Uhrzeiten – notwendig, die Wege zu Bildungs- und Freizeitangeboten gewährleisten. Tickets sollten zusätzlich auch auf digitalem Wege leicht zu erwerben sein. Zugänge zum Internet müssen überall gegeben sein. Bezahlbarer Wohnraum muss ausreichend zur Verfügung stehen.
- Zur Kompetenzerweiterung in einer globalisierten Gesellschaft sollten alle jungen Erwachsenen sowohl im Rahmen der formalen als auch der non-formalen Bildung das Recht auf Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der transnationalen Bildungsmobilität haben – unabhängig von Herkunft, individuellen Einschränkungen, Geschlecht oder sozialer Lage. Für die soziale Teilhabe und Anerkennung der Bildungsmobilität ist es zentral, dass auch non-formal erworbene Kompetenzen Eingang finden in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen. Zudem müssen sozialstaatliche Leistungen der Struktur der transnationalen Bildungsmobilität angepasst werden. Sie dürfen nicht zu Kürzungen oder Wegfall der Leistung führen, wenn damit die Durchführung der Maßnahme verhindert wird.
- Junge Erwachsene, die als Geflüchtete in Deutschland leben, sind als junge Menschen in der sozialen Teilhabe wie andere junge Menschen auch gleichberechtigt durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und sozialen und gesundheitsbezogenen Dienste zu unterstützen.

4 JUNGE ERWACHSENE IN DER VIELFALTSGESELLSCHAFT

DIVERSITÄT IM JUNGEN ERWACHSENENALTER BRAUCHT SOZIALE TEILHABEPOLITIK: Seit ungefähr vierzig Jahren sind die Pluralisierung der Lebensstile und Entstandardisierung sowie Individualisierung der Lebensverläufe zu einer durchgängigen Modernisierungsdiagnose in unserer Gesellschaft geworden. Gerade in der Jugendforschung sind diese Zeitdiagnosen intensiv aufgenommen worden. Mitunter wird herausgestellt, dass insbesondere das junge Erwachsenenalter durch diese Prozesse charakterisiert sei. Nicht von ungefähr beginne die Wahrnehmung des jungen Erwachsenenalters als ein Lebensalter mit besonderen Herausforderungen zeitgleich mit diesen Zeitdiagnosen: „In den 1990er Jahren wurden ‚Junge Erwachsene‘ als neue Lebenslage zwischen Jugend und Erwachsensein und als ‚strategische Sozialgruppe‘ für die wohlfahrtsstaatliche und (sozial)pädagogische Gestaltung von Übergängen im Kontext der Entstandardisierung des Lebenslaufs ‚entdeckt‘“ (Stauber/Walther 2016, S. 136). Gerade im jungen Erwachsenenalter biete die Pluralisierung der Lebensstile neue Möglichkeiten des sozialen und persönlichen Lebens und die Individualisierung führe dazu, dass die jungen Menschen die Übergänge ins Erwachsenenalter zunehmend als biografische Aufforderung ansehen, um den eigenen Weg in der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu meistern.

Doch die gegenwärtige Vielfalt im jungen Erwachsenenalter ist nicht nur ein Ausdruck der Entstandardisierung der Lebensverläufe durch die Veränderung der Qualifizierungswege und neuen beruflichen Profile sowie Vervielfältigung kultureller, politischer und digitaler Ausdrucksformen junger Menschen sowie einer Pluralisierung der alltäglichen Formen des sozialen, familialen privaten Zusammenlebens. Es ist auch ein Ausdruck der sozialen Wirklichkeit



in der Migrationsgesellschaft, die ebenfalls eine Bereicherung an kultureller, religiöser und sozialer Vielfalt mit sich bringt und gerade im jungen Erwachsenenalter in den vergangenen Jahren zu einer neuen Normalität geworden ist. So erleben viele junge Erwachsene heute ihre generationale Lage als eine offene, heterogene und plurale Ermöglichungsstruktur, in der es kaum Mehrheiten in den Lebensstilen gibt, aber eine große Akzeptanz für vielfältige Unterschiedlichkeiten im jeweiligen sozialen, religiösen und persönlichen Lebensalltag.

Doch gleichzeitig wird darauf hingewiesen, die Diversität nicht zu trivialisieren (Hormel/Scherr 2004) und nicht soziale Ungleichheiten und Rassismen zu übersehen. Allein die Feststellung der Vielfältigung von individuellen Lebensformen sowie neuen Formen des Zusammenlebens im jungen Erwachsenenalter greift zu kurz, wenn Diskriminierungen nicht wahrgenommen und durch soziale Teilhabe- sowie Anti-Diskriminierungspolitiken untersetzt werden. Ungleichheiten in der sozialen Teilhabe müssen abgebaut werden, damit Anerkennung und ein zivilgesellschaftliches Miteinander angesichts der sozialen Pluralisierung nachhaltig erreicht werden. Dabei verweisen Konzepte wie das der Intersektionalität darauf, dass Teilhabepolitik heute wahrzunehmen habe, wie Unterschiede – die weiterhin entlang von sozialen Differenzlinien wie Geschlecht, sexueller Orientierung, Migration, Flucht, sozialer Herkunft oder Behinderung verlaufen – in ihrem Zusammenspiel zu Ungleichheiten in der sozialen Teilhabe werden können. Warum es trotzdem bedeutsam ist, auch einzelne Differenzlinien im jungen Erwachsenenalter in der Vielfaltsgesellschaft zu untersuchen, lässt sich an geschlechterbezogenen strukturellen Ungleichheiten verdeutlichen.

STRUKTURELLE GESCHLECHTERUNGLEICHHEITEN MANIFESTIEREN SICH IM JUNGEN ERWACHSENENALTER: Besonders stark zeigt sich dies nach wie vor in geschlechterbezogenen Unterschieden in der Erwerbsarbeit, die sich gerade im jungen Erwachsenenalter strukturell manifestieren. Die betrieblich organisierten Ausbildungen mit Vergütung sind überwiegend männlich dominiert, die schulischen Ausbildungen ohne Vergütung und teilweise mit Schulgeld sind weiblich dominiert. Junge Frauen finden sich zudem in vielen Fällen in schlecht bezahlten frauentypischen Berufen wieder. Hier schlägt sich im jungen Erwachsenenalter nieder, dass der berufliche Status von Frauen oftmals geringer bewertet und entlohnt wird, sodass junge Frauen auch im späteren Verlauf ihres Erwerbsweges eine Schlechterstellung auf dem Erwerbsmarkt erfahren, obwohl sie in vielen Bereichen bessere Abschlüsse erzielen als junge Männer (Boll/Bublitz/Hoffmann 2015). Geschlechterbezogene strukturelle Ungleichheiten reichen so in das junge Erwachsenenalter hinein und verfestigen sich in dieser Lebensspanne.

Dies zeigt sich auch in Hinblick auf die vorherrschenden geschlechtlichen und sexuellen Normen. Junge lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere (LSBTIQ*) Erwachsene brechen Geschlechterstereotype der Heteronormativität auf, die aber strukturell weiter fest verankert sind. Diese jungen Erwachsenen sind darum mitunter extremen Reaktionen im familiären, aber auch im schulischen und beruflichen Kontext ausgesetzt. Konflikte, Gewalt, Freiheitsentzug und Vernachlässigung sind gegenwärtig weiterhin Folgen eines Coming-out (Krell/Oldemeier 2017). Studien verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Stigmatisierungen von LSBTIQ* Jugendlichen und Symptomen psychischer Erkrankungen sowie erhöhten Suizidraten (Hatzenbuehler/Keyes 2013). Heteronormative Vorstellungen und Strukturen können sich entsprechend auch weiterhin negativ auf schulische und berufliche Verläufe auswirken.



FORDERUNGEN:

- Junge Erwachsene haben ein Recht auf eine konsequente Antidiskriminierungspolitik in allen sozialen und institutionellen Kontexten. Es bedarf der Umsetzung einer Antidiskriminierungspolitik, die explizit mit den Institutionen (Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen, Job-Center, kulturellen Angeboten, Sport und Verbänden, Glaubensgemeinschaften) des jungen Erwachsenenalters verknüpft ist.
- Geschlechtergerechtigkeit im jungen Erwachsenenalter kann nur erreicht werden, wenn sozialpolitisch auch strukturelle Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf (unterschiedliche Bezahlung etc.) abgebaut werden.
- Unterstützungsangebote müssen insbesondere für die jungen Erwachsenen systematisch aufgebaut werden, die wie zum Beispiel junge Geflüchtete, junge LSBTIQ* etc. Diskriminierungen erfahren.

GESETZLICHE ALTERSGRENZEN IM JUNGEN ERWACHSENENALTER – ALTER ZÄHLT

Auszüge aus einer Expertise für das Bundesjugendkuratorium von Dr. Thomas Meysen, Lydia Schönecker, Dr. Nadja Wrede (SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies).^a

Als „junge Volljährige“ bezeichnet das Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII die jungen Menschen in der Phase nach Erreichen der Volljährigkeit (§ 7 Nr. 3 SGB VIII). Diese Begrifflichkeit hat in der deutschen Rechtsordnung indes keine Nachahmung gefunden. Das Jugendstrafrecht hält alternativ eine der ältesten sprachlichen Rahmungen bereit und geht von einem nicht abgeschlossenen Reifungsprozess nach Kindheit und Jugend aus, wenn dort von „Heranwachsenden“ die Rede ist (§ 1 Abs. 2 JGG). Letztere Begrifflichkeit greift auch das Aufenthaltsrecht auf und spricht an einer Stelle von einem „jugendlichen und heranwachsenden geduldeten Ausländer“ (§ 25a Abs. 1 AufenthG). Das gleiche Gesetz erkennt indes an anderer Stelle den Vollstatus eines Erwachsenen an, wenn es von „jungen Erwachsenen“ spricht (§ 44 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Diese Begrifflichkeit findet sich wiederum auch im Grundsicherungsrecht des SGB II, wenn es um Bedarfe für Bildung und Teilhabe geht (§ 28 Abs. 1 S. 1 SGB II). Wenn jedoch das Verhältnis zu den Eltern betroffen ist, bleiben die jungen Erwachsenen im SGB II auch nach Volljährigkeit „Kinder“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 SGB II: „unverheiratete erwerbsfähige Kinder“). Gleiches gilt für das zivilrechtliche Unterhaltsrecht (§ 1603 Abs. 2 S. 2 BGB: „volljährige unverheiratete Kinder“), das Einkommensteuer- und Kindergeldrecht (§ 32 Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 2 BKGG) sowie die Familienversicherung im Krankenversicherungsrecht (§ 10 Abs. 2 SGB II). Vielfach werden sie unter dem Oberbegriff „junge Menschen“ zusammengefasst, gemeinsam mit der Personengruppe der unter 18-Jährigen, teilweise exklusiv mit Jugendlichen (SGB III, § 16h SGB II), teilweise mit Kindern und Jugendlichen (§ 7 Nr. 4 SGB VIII). Häufig ist bei der Normierung von Altersgrenzen aber auch schlicht von Personen bzw. Auszubildenden die Rede, die dieses oder jenes Lebensjahr vollendet haben (z. B. § 22 Abs. 5 SGB II, § 10 Abs. 3 BAföG, § 2 Abs. 1 Nr. 4 FSJG, § 2 Abs. 1 Nr. 4 FÖJG, § 2 Abs. 1 Nr. 4 JFDG). [...]

a Die vollständige Expertise ist ebenfalls auf der Homepage des BJK abrufbar sowie in Druckform über die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik erhältlich.



Begrifflichkeiten für die Altersphase nach Volljährigkeit im Recht (Auswahl)

junge Volljährige	SGB VIII	Kinder	SGB II, BGB, EStG, BKGG
Heranwachsende	JGG, AufenthG	junge Menschen (Teilgruppe)	SGB II, SGB III, SGB VIII
junge Erwachsene	SGB II, AufenthG	Personen, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Auszubildende etc. bis zur Vollendung eines bestimmten Lebensjahres	SGB II, BAföG, FSJG, FöJG; JFDG

Die Uneinheitlichkeit der Begrifflichkeit, mit der die deutsche Rechtsordnung von der Altersgruppe nach Erreichen der Volljährigkeit spricht, deutet darauf hin, dass jedes Gesetz in erster Linie sich selbst und seiner inneren Systematik verpflichtet bleibt – vorausgesetzt, es hat eine solche. Beim SGB II dürfte dies in Frage zu stellen sein, denn das Gesetz ist in sich uneinheitlich, bietet vier der sechs aufgezeigten sprachlichen Varianten auf – von jungen Erwachsenen bis zu Kindern, von jungen Menschen bis zu Personen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. [...]

Eines hat die Analyse des Rechts allerdings deutlich gemacht. Der Gesetzgeber hat an vielen Stellen das Anliegen, auch noch im Erwachsenenalter erheblichen Einfluss auf die Lebensgestaltung und -planung junger Menschen zu nehmen – deutlich mehr als bei anderen Erwachsenen. Er staffelt auch in der Verselbstständigungsphase des jungen Erwachsenenalters den Eintritt bzw. das Ende von Rechten und Pflichten. Teilweise privilegiert er die jungen Erwachsenen und gesteht der Personengruppe eigene, den Entwicklungsaufgaben dieser Altersphase typische Rechte ein, schützt die Kontinuität von in Kindheit und Jugend begonnenen Prozessen und Lebensstellung bis zum Abschluss von Entwicklungsschritten. Teilweise schränkt er ihre Rechte und Freiräume als Volljährige stärker ein als bei anderen Erwachsenen. Mitunter hält der Gesetzgeber die Lebensstellung junger Erwachsener mit derjenigen von unter 18-Jährigen vergleichbar. An anderer Stelle zeigt er aber auch Respekt vor der Eigenständigkeit der Lebensphase mit ihren spezifischen Herausforderungen.

5 INKLUSION: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

DAS JUNGE ERWACHSENENALTER IST ENTSCHEIDEND FÜR DIE NACHHALTIGE SOZIALE TEILHABE IN UNSERER GESELLSCHAFT:

Im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich, ob Inklusion gelingt und soziale Teilhabe in die regulären Formen von Arbeit, Wohnen, Sozialraum und Zivilgesellschaft gleichberechtigt und barrierefrei ermöglicht oder soziale Ausgrenzung im Lebensverlauf biografisch manifest wird. Dabei geht das BJK von einem Inklusionsbegriff aus, der alle Gruppen in der Gesellschaft einschließt. Dennoch ist auch entscheidend, einzelne Gruppen noch einmal explizit zu benennen, da sie entweder gerade im politischen Prozess nicht im Fokus stehen oder die Perspektive des jungen Erwachsenenalters übergangen wird.

Es wurde bereits deutlich, dass die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe aller jungen Menschen darstellt. So ist es für die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen entscheidend, wie der Übergang in die Arbeitswelt und die berufliche Ausbildung gelingt: Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen „bewältigen diesen Übergang unter erschwerten Bedingungen, denn ihr Exklusionsrisiko erhöht sich mit jeder Bildungsstufe“ (Klemm 2015, S. 35).

Dabei scheinen heute die Übergänge in Arbeit im jungen Erwachsenenalter wenig inklusiv. So sind die Maßnahmen, die eine Teilhabe an regulärer Ausbildung und Arbeit ermöglichen sollen, häufig nicht nachhaltig existenzsichernd und die „Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, wie das *Persönliche Budget* nach § 17 SGB IX werden noch nicht von vielen Menschen genutzt (Rohrmann/Weinbach 2017, S. 60), weil sie nicht infrastrukturell in der Berufsbildung und Arbeitswelt sowie in der sozialen Umwelt rückgebunden sind. Doch auch im kulturellen und sozialen Leben des jungen Erwachsenenalters sind barrierefreie Infrastrukturen mehr Ziel als Wirklichkeit.

JUNGE MENSCHEN MIT INDIVIDUELLEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND/ODER BEHINDERUNGEN SIND IN ERSTER LINIE JUNGE ERWACHSENE, DIE EIN RECHT AUF GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN HABEN:

Während sich die Diskussionen um Inklusion stark auf das Kindes- und Jugendalter und das Bildungswesen konzentrieren, hat der *15. Kinder- und Jugendbericht* (Deutscher Bundestag 2017, S. 158 ff., 444) deutlich herausgestellt, dass das Wissen darüber, wie junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderung ihre soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter erfahren und ihre Teilhaberechte alltäglich verwirklichen können, sehr gering ist. So kann kaum etwas darüber gesagt werden, wie sie ihre sozialen Zugehörigkeiten – sowohl in ihrer Freizeit¹ als auch hinsichtlich ihrer Qualifikationswege – gestalten und erleben. Insbesondere sind Diskriminierungserfahrungen kaum in Bezug auf dieses Lebensalter erforscht.

Zudem ist in den sozialen Diensten die Zuweisungspraxis der jungen Erwachsenen zu einzelnen Maßnahmen wenig transparent und die in der Teilhabepflicht geforderte Partizipation in den Verfahren und in der Planung werden kaum umgesetzt. So wird es den jungen Erwachsenen erheblich erschwert, ihre beruflichen Pläne, aber auch Vorstellungen der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe, zu verwirklichen. Zudem fehlen Möglichkeiten, anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse zu erreichen, mit denen sie eine qualifizierte und existenzsichernde Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden könnten. Gleichzeitig gibt es „eine wachsende Gruppe junger Menschen, die den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen als tiefe Verunsicherung ihrer Identität erleben, sie als diskriminierend und zudem nicht existenzsichernd ablehnen“ (Lindmeier 2015, S. 316). Hier setzt das am 01.01.2020 eingeführte *Budget für Ausbildung* (§ 61a Abs. 2 SGB IX) an. Die-

1 Es gibt so gut wie kein empirisches Wissen dazu, wie junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderung ihre Freizeit gestalten. Sowohl Angebote im Sport als auch des Reisens sind in der Regel nicht auf diese Zielgruppe ausgerichtet und mit erheblichen Barrieren für diese verbunden.

ses soll jungen Menschen mit Behinderungen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtern und Alternativen zur Werkstatt bieten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieses Instrument in der Beratung und Begleitung junger Erwachsener mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen aufgegriffen und umgesetzt wird.

Ein Gradmesser der weiteren Entwicklungen wird es darüber hinaus sein, inwieweit der weitere Inklusionsprozess selbst partizipativ mit den jungen Erwachsenen gestaltet wird. Denn nicht nur die sozialen Dienste, sondern auch der politische Gestaltungsprozess sowie die alltäglichen Formen von Arbeit, Bildung, Kultur, Religion etc. sehen sich im Kontext der Inklusion mit einem grundsätzlichen Anspruch an Partizipation nicht nur konfrontiert, sondern sind durch die UN-Konventionen verpflichtet, soziale Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Mit dem Inklusionsbegriff wird hier Mitbestimmung als zentraler Modus sozialer Teilhabe herausgestellt. Auch hier gilt zu berücksichtigen: Man kann zwar jemanden integrieren, aber man kann niemanden inkludieren, sondern nur Inklusion sozial ermöglichen.

FORDERUNGEN:

- Junge Erwachsene mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen sind bis zum Alter von 27 Jahren durch die Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und zu begleiten, wie andere junge Menschen auch.
- Die Übergänge in Ausbildung, weiterführende Qualifikationen und Arbeit sind mit den jungen Erwachsenen zu gestalten und infrastrukturell in den regulären Organisationsformen der Arbeitswelt, Hochschulen etc. nachhaltig abzusichern.
- Es gilt das Wissen über den Alltag der jungen Erwachsenen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen zu hören. Auch in der Jugendforschung sind dabei entsprechende Selbstorganisationen von jungen Menschen einzubinden.



6

WOHLBEFINDEN UND GESUNDHEIT

DIE ALTERSGRUPPE DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN IST AUF DEM WEG DER QUALIFIZIERUNG, VERSELBSTSTÄNDIGUNG UND SELBSTPOSITIONIERUNG BESONDEREN RISIKOFAKTOREN AUSGESETZT: In den Gesundheitssurveys wird die Altersgruppe der jungen Erwachsenen unzureichend berücksichtigt. Die Zentrierung von Surveys auf die frühe Kindheit und das Jugendalter resultieren aus der Prämisse, dass ihnen für Prävention und Förderung von Gesundheit eine entscheidende Bedeutung zugeschrieben wird (Deutscher Bundestag 2009, S. 142). Inzwischen hat die Lebenslaufforschung allerdings Erkenntnisse dazu hervorgebracht, dass das junge Erwachsenenalter aus präventionsorientierter, gesundheitssoziologischer und psychologischer Sicht als äußerst relevant angesehen werden muss. Es ist das „Weichen-Alter“ für die Konsolidierung längerfristiger Gewohnheiten (von der Lippe/Reis 2020, S. 198 f.).

Die Möglichkeiten für junge Erwachsene sind vielfältiger, aber auch unsicherer geworden (siehe Kapitel 2). Durch die Strukturverschiebungen entstehen auf der einen Seite mehr Chancen und Freiheiten für die Lebensplanung und -ausgestaltung der jungen Erwachsenen. Auf der anderen Seite erhöhen sich parallel dazu die biografischen Unsicherheiten und Risiken, mit denen sich die jungen Menschen auseinandersetzen müssen. Zentrale Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit junger Erwachsener kommt dem Faktor „Ausbildung/Arbeit“ zu. Dabei sind die erreichten Schulabschlüsse und die damit zusammenhängende Entscheidung für bestimmte Berufsbildungsgänge (zum Beispiel betriebliche Ausbildung oder Hochschulstudium) bedeutend dafür, welche gesellschaftlichen Positionen und welche Ressourcen im finanziellen sowie im persönlichen und sozialen Bereich junge Menschen in den

nachfolgenden Lebensphasen erreichen können. So gehen eingeschränkte berufliche Perspektiven bei Berufsschüler*innen und bei Teilnehmenden an Angeboten der berufsbezogenen Jugendhilfe sowie länger dauernde Arbeitslosigkeit mit einer Vielzahl gesundheitlicher Belastungen einher (Deutscher Bundestag 2009, S. 151 ff.). Gleichzeitig können im Lebensverlauf bereits entstandene Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen auch Arbeitslosigkeit begünstigen und Zugänge zum Arbeitsmarkt erschweren.

Doch auch diejenigen jungen Erwachsenen, die – oft mit unsicheren Perspektiven – einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, sind dort vielfältigen Belastungen ausgesetzt, die sich auf die psychische Gesundheit negativ auswirken können. So berichten junge Erwachsene, die unter unsicheren beruflichen Perspektiven erwerbstätig sind, vermehrt von starkem Leistungsdruck, Angst vor Arbeitslosigkeit, längeren depressiven Phasen und reduziertem Wohlbefinden (Langhoff/Krietsch/Starke 2010). Auch Studierende berichten zunehmend über psychosomatische Symptome von Stress. Insgesamt sind junge Erwachsene motiviert, sich auch unter unsicheren Bedingungen den strukturellen Gegebenheiten anzupassen. In Abhängigkeit von ihren sozialen und ökonomischen Ressourcen ergeben sich allerdings unterschiedlich große Handlungsspielräume sowie Möglichkeiten, gesundheitliche Risiken abzufedern oder zu kompensieren.

Aktuell ist die Gesundheitsversorgung nicht ausreichend auf junge Erwachsene und ihre spezifischen Belastungen eingestellt. Es kommt daher zu Problemen, wenn mit dem Eintritt der Volljährigkeit auch der Übergang in die „Erwachsenenmedizin“ und somit andere Behandlungs- und Therapieformen anstehen. Hier setzt die Transitionsmedizin an: Sie will diesen Übergang systematisch gestalten, um Fehl- und Unterversorgungen zu vermeiden. Dies spielt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene mit chronischen

Erkrankungen eine große Rolle², denn 40 Prozent von ihnen gelingt der Übergang in die Erwachsenenmedizin nicht oder nur stark verzögert (von Moers/Müther/Findorff 2018). Bezüglich dieser Transitionsphase gibt es in Deutschland erhebliche Versorgungsdefizite, die andere Länder zum Beispiel durch die Einrichtung sogenannter Transitionskliniken oder neuer Kooperationsstrukturen gelöst haben (Oldhafer 2015).

DAS WOHLBEFINDEN JUNGER ERWACHSENER IST MASSGEBLICH VON SOZIALEN NETZWERKEN, ZUGEHÖRIGKEITEN UND BEZIEHUNGEN GEPRÄGT: In der Diskussion um junge Erwachsene und ihre Peergroups werden häufig die negativen Effekte wie Gewalt oder Delinquenz hervorgehoben, während Unterstützungspotenziale und förderliche Effekte auf das Wohlbefinden und die Gesundheit junger Erwachsener selten thematisiert werden. Dies ist auch in der Diskussion um die Nutzung digitaler Medien mitunter der Fall. Zwar sind bestimmte Gefahren, zum Beispiel der Isolation durch starken Medienkonsum oder von Übergriffen und Diskriminierungen oder auch die Verletzungen der persönlichen Integrität von jungen Erwachsenen durch Datenaggregation und -weiterverwendung im digitalen Raum, nicht zu unterschätzen (BJK 2020). Es liegen allerdings kaum gesicherte Daten für diese Altersgruppe vor. Gleichzeitig ist in diesem Kontext aber auch zu analysieren, wie digitale Medien neue Formen sozialer Beziehungsgestaltung ermöglichen und Zugehörigkeiten im Alltagsleben schaffen können. Gerade angesichts der Corona-Krise wurde das Potenzial der digitalen Medien für die soziale Beziehungsgestaltung auch im jungen Erwachsenenalter mehr als deutlich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, nicht zu übersehen, dass sich trotz der breiten Verfügbarkeit des Internets und digitaler Kommunika-

2 Das Robert-Koch-Institut geht von 16 bis 18 Prozent chronisch erkrankten Jugendlichen aus (Poethko-Müller/Kuntz/Lampert u. a. 2018).

tion soziale Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien reproduzieren und verstärken können. Neben der ungleichen Teilhabe an Angeboten im Netz bestehen weiterhin Ungleichheiten im Zugang bei ressourcenbenachteiligten jungen Menschen (BJK 2016; Kutscher/Kreß 2015).

Insgesamt sehen junge Erwachsene aber auch im digitalen Zeitalter in Hinblick auf die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe, neben einem sicheren Einkommen, weiterhin die Familien und Freundschaften als zentrale Werte an, die ihr Wohlbefinden stark begünstigen können. Gerade die Einbindung in Beziehungen mit Gleichaltrigen wirkt sich gesundheitsförderlich auf Entwicklungsprozesse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter aus (Deutscher Bundestag 2017, S. 216 ff.). Das Erleben von Freundschaften und stabilen Beziehungen ist laut 18. *Shell-Studie* (Wolfert/Quenzel 2019) bei einer ökonomisch gesicherten Position (56 Prozent geben hier an, gute Freunde zu haben) sehr viel wahrscheinlicher als für junge Menschen in einer schlechten ökonomischen Situation (nur auf 36 Prozent trifft dies dann zu). Über die ökonomische Situation hinaus hat das Arbeitsverhältnis eine hohe Bedeutung als Quelle sozialer Kontakte und sozialer Anerkennung. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass über 80.000 junge Menschen als „drop outs“ weitgehend exkludiert sind und in der Regel auch von der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden (Skrobanek/Tillmann 2015). Für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen besondere gesundheitliche Risiken, die nicht durch Unterstützung aus dem Umfeld kompensiert werden können und weitere, teilweise dauerhafte, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Teilhaberrisiken nach sich ziehen können.

Zudem hat die Diskussion um sexualisierte Gewalt und Übergriffe bislang das junge Erwachsenenalter kaum erreicht. Das institutionelle Gefüge des jungen Erwachsenenalters und die sozialen Netzwerke werden bisher kaum in diesem Kontext diskutiert. Schutzkonzepte und Angebote sexueller Bildung finden sich etwa in Fachschulen und Hochschulen oder in der beruflichen Ausbildung

so gut wie nicht. Die Gefährdung durch (sexualisierte) Übergriffe und Machtmissbrauch ist aber über das 18. Lebensjahr hinaus in Organisationen und Lebenssituationen junger Erwachsener Realität. Sexualisierte Gewalt kann junge Erwachsene in Institutionen und als Peer-Gewalt ausgeübt durch Gleichaltrige oder ältere Erwachsene oder durch digitale Medien betreffen. Die Institutionen des jungen Erwachsenenalters müssen Schutzkonzepte durchgängig etablieren und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen schützen und sie darin stärken, sich gegen jede Form sexualisierter Gewalt zu wehren. Die Förderung sexueller Gesundheit und des entsprechenden Wohlbefindens muss auch im jungen Erwachsenenalter gestärkt werden, in dem viele junge Menschen sich partnerschaftlich positionieren und orientieren.

FORDERUNGEN:

- Junge Erwachsene haben spezifische Bedarfe, Belastungen sowie Potenziale. Dies ist im deutschen Gesundheitssystem strukturell und inhaltlich nicht abgebildet. Es müssen multi-professionell vernetzte Strukturen für den Übergang in die Erwachsenenmedizin entwickelt und verankert werden.
- Von gesellschaftlicher, aber auch sozial- und bildungspolitischer Seite sind Strukturen zu entwickeln, die junge Erwachsene dabei unterstützen, sich um die eigene körperliche und geistige Gesundheit zu kümmern.
- Organisationen und Institutionen, die junge Erwachsene betreuen, begleiten und beraten, werden ihrer Verantwortung nur gerecht, wenn sie über Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und Übergriffe verfügen.

7 JUNGE ERWACHSENE UND FAMILIE

DIE AUSDIFFERENZIERUNG UND VERLÄNGERUNG VON BILDUNGSBIOGRAFIEN IST FÜR JUNGE ERWACHSENE MIT STEIGENDEN ABHÄNGIGKEITEN VON DER HERKUNFTSFAMILIE VERBUNDEN: In Deutschland (und anderen westlichen Gesellschaften) gilt der Auszug aus dem Elternhaus neben der finanziellen und sozialen Selbstständigkeit als ein zentraler Schritt im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Generell äußern junge Erwachsene in Deutschland den Wunsch, autonom von ihren Eltern leben zu wollen. Doch ist der Auszug aus dem Elternhaus je nach schulischer Bildung unterschiedlich stark mit sozialen und ökonomischen Statusübergängen im Lebenslauf verknüpft. Während diejenigen mit höchstem Bildungsabschluss Fachhochschulreife erst mit durchschnittlich Mitte zwanzig das Elternhaus verlassen (Zeitpunkt bei höchstem Bildungsabschluss Hauptschule: 25 Jahre; bei mittlerem Schulabschluss und Fachhochschulreife: 24 Jahre), liegt das Erstauszugsalter bei Abiturient*innen bei nur 21 Jahren – also deutlich früher (siehe Grafik, S. 7).

Durch (hoch)schulpolitische Reformen in den letzten zehn Jahren ist eher mit einer weiteren Vorverlagerung des Auszugsalters von Abiturient*innen zu rechnen. Verlängerte Einmündungswege in Ausbildung und Beruf und/oder mehrere Ausbildungsschleifen dürften Konsequenzen der räumlichen Ablösung insbesondere bei denen nach sich ziehen, die über geringe finanzielle Ressourcen verfügen (Berngruber 2015).

Abiturient*innen sind zwar im Schnitt vier Jahre jünger als die anderen Bildungsgruppen, wenn sie, etwa für ein Studium, aus dem Elternhaus ausziehen. Studierende sind aber in den meisten Fällen weiterhin von ihren Eltern finanziell abhängig, pendeln an den Wochenenden zwischen Studienort und Elternhaus und überbrücken nicht selten Übergangszeiten zwischen Studienende und Erwerbsbeginn mit einer Rückkehr ins Elternhaus (Berngruber 2020).



Besondere Bedingungen bei der räumlichen Verselbstständigung bestehen für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang aus nicht-familialen Wohnzusammenhängen, die sogenannten Care Leaver*innen (siehe S. 44), für junge Erwachsene mit eingeschränktem Aufenthaltsrecht sowie für diejenigen, die nicht in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit stehen (Deutscher Bundestag 2017, S. 181 f.).

ELTERNCHAFT IM JUNGEN ERWACHSENEALTER IST HÄUFIG MIT ÖKONOMISCH UNSICHEREN VERHÄLTNISSEN VERBUNDEN: Hinsichtlich der Verselbstständigungsprozesse junger Erwachsener in Bezug auf Familiengründung und Elternschaft zeigt der *15. Kinder- und Jugendbericht*, dass sich die Familiengründung und die Übernahme einer Partner- beziehungsweise Familienrolle sowie die Elternschaft vorwiegend in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben hat (Deutscher Bundestag 2017, S. 190). Dennoch: Bei fast 15 Prozent aller Lebendgeborenen in Deutschland sind die Mütter unter 25 Jahren.

Zerle-Elsäßer u. a. (2012) arbeiten in Bezug auf Elternschaft im jungen Erwachsenenalter (Mütter zwischen 18 und 24 Jahre, Väter 18 bis 29 Jahre) deutliche ökonomische und psychosoziale Belastungen und unsichere Verhältnisse heraus. Besonders die Situation von Müttern im jungen Erwachsenenalter gestaltet sich prekär und ist mit Stigmatisierungen bei der Ausbildungssuche verbunden (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2011, S. 59).

Zwar sind auch die Väter im jungen Erwachsenenalter weniger finanziell abgesichert als ältere Väter, doch es sind hauptsächlich die jungen Frauen, die ihre Ausbildung oder das Studium unterbrechen und die hauptsächliche Versorgungsverantwortung für das Kind übernehmen. Die Verantwortung der Väter liegt vor allem auf

der finanziellen Absicherung der Familie. Da die Ausbildung eine Einkommensquelle ist, kommt es bei Vätern in Ausbildung selten zu einer Unterbrechung aufgrund von Elternschaft. Insgesamt hat die Elternschaft für Väter in der Regel kaum Auswirkungen auf den Bildungs- beziehungsweise Karriereverlauf (Deutscher Bundestag 2011, S. 89 ff.).

Besonders prekär gestaltet sich die Lebenssituation von alleinerziehenden jungen Erwachsenen. Fast 30 Prozent der Alleinerziehenden sind jünger als 34 Jahre, davon ist die überwiegende Mehrheit weiblich (BIB 2016). Insbesondere hier, aber auch hinsichtlich anderer Familienformen junger Erwachsener, zeigen sich Vereinbarkeits- und Finanzierungsfragen hinsichtlich Ausbildung und Studium als die zentralen Herausforderungen (Middendorf/ Apolinarski/Poskowsky 2013, S. 498 ff.). Die Instrumente der Sozialgesetzgebung in Deutschland sind nicht auf Elternschaft in Ausbildung oder Studium ausgerichtet, sondern gehen von einer bereits laufenden Erwerbsbiografie aus.

JUNGE ERWACHSENE MIT PFLEGEVERANTWORTUNG SIND BEI IHRER VERSELBSTSTÄNDIGUNG BESONDEREN BELASTUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN AUSGESETZT:

Die häufig bereits langjährigen Pflege- und Unterstützungsverhältnisse der Kindheit und Jugend bleiben auch im jungen Erwachsenenalter bestehen. Junge Pflegende müssen ihre eigenen individuellen Bedürfnisse mit dem Bedarf und den Notwendigkeiten der Pflege und Unterstützung für ihren Familienangehörigen ins Gleichgewicht bringen. Die typischen Herausforderungen junger Erwachsener – Aufnahme und Teilnahme an Studium und Ausbildung, Eintreten in den Arbeitsmarkt, Gründung eines eigenen Haushalts und das Eingehen einer intimen Beziehung – sind für die Zielgruppe erschwert beziehungsweise stark von ihren Pflege- und Unterstüt-



zungstätigkeiten beeinflusst (Nagl-Cupal/Daniel/Hauprich 2015). Eine der größten Belastungen besteht für junge Erwachsene in den betroffenen familialen Kontexten darin, aufgrund der Unvorhersehbarkeit vieler Krankheitsverläufe nicht planen zu können. Zudem schätzen junge Pflegende ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zu jungen Menschen, die keine pflegerischen Hilfen leisten, als weitaus geringer ein (Metzing 2018, S. 54 f.).

FORDERUNGEN:

- Ob junge Erwachsene die individuelle Entscheidung haben, den Schritt der räumlichen Verselbstständigung gehen zu können, hängt maßgeblich von ihren ökonomischen Ressourcen ab. Zudem müssen sie bezahlbaren Wohnraum vorfinden können. Staatliche finanzielle Unterstützung muss daher lückenlos aufeinander abgestimmt werden und beispielsweise auch bei Urlaubssemestern und Teilzeitstudium greifen.
- Eltern in Ausbildung oder Studium brauchen finanzielle Unterstützung vergleichbar zum Elterngeld. Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen müssen an die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen mit Kind und/oder Erziehungs- und Pflegeverantwortung stärker angepasst werden.
- Um eine ganzheitliche Unterstützung von jungen Erwachsenen in Pflegeverantwortung zu gewährleisten, ist eine lokale und multiprofessionelle Zusammenarbeit von den Berufsgruppen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen erforderlich sowie die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern: Krankenkassen, Schulen, Gemeinden, Beratungsstellen.

8 ZIVILGESELLSCHAFTLICHES UND POLITISCHES ENGAGEMENT

DAS JUNGE ERWACHSENENALTER IST ENTSCHEIDEND FÜR DIE POLITISCHE SOZIALISATION: 45 Prozent aller 12- bis 25-Jährigen geben an, politisch interessiert zu sein (Schneekloth/Albert 2019, S. 51). Gleichzeitig sind lediglich drei bis fünf Prozent der 12- bis 25-Jährigen Mitglied einer Partei, einer Gewerkschaft oder einer Bürgerinitiative (Schneekloth/Albert 2019, S. 101). Wie in allen Altersgruppen sank auch die Wahlbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen seit den 1990er Jahren deutlich: Nahmen 1983 etwas über 80 Prozent der jungen Menschen ihr Wahlrecht in Anspruch, erreichte 2017 keine der drei jüngsten Altersgruppen die 70-Prozent-Marke. Von allen Bevölkerungsgruppen wählen damit die 18- bis 29-Jährigen am seltensten. Das relativ geringe Interesse an „klassischen“ politischen Teilnehmungsformaten bedeutet allerdings nicht, dass sich junge Menschen nicht politisch positionieren. Sie tun es heutzutage eher in informellen Formen politischer Aktivität: Sie boykottieren Waren, unterstützen Petitionen, nehmen an Demonstrationen teil und nutzen sonst immer stärker Formen digitalen Engagements (Deutscher Bundestag 2017, S. 229 ff.).

Auch im jungen Erwachsenenalter ist wie in fast allen Altersgruppen ein Erstarken des Rechtspopulismus zu erkennen. Gerade junge Erwachsene erleben und repräsentieren diesen in einigen Regionen und Milieus als eine dominierende politische Kultur, die bis in die Institutionen von Ausbildung und Bildung hineinreicht. So werden auch unter jungen Erwachsenen autoritäre Positionierungen, sexistische und diskriminierende Positionen vertreten, die der Demokratisierung von Gesellschaft und einem zivilgesellschaftlichen Zusammenleben entgegenlaufen.

Insgesamt lässt sich im institutionellen Gefüge des jungen Erwachsenenalters beobachten, dass politische Teilhabe und Bildung neu belebt werden müssen. Das politische und soziale Engagement der jungen Erwachsenen außerhalb von beruflichen Ausbil-



dungseinrichtungen, Hochschulen, Verbänden, Vereinen, Bundeswehr und nicht zuletzt Parteien weist darauf hin, dass diese heute weniger als Orte der demokratischen politischen Gestaltung wahrgenommen werden. Während über viele Jahre die berufliche und akademische Ausbildung zentrale Orte politischer Sozialisation waren, zum Beispiel in den Diskussionen um eine Demokratisierung von Betrieben, Fach- und Hochschulen, verschwindet diese Bedeutung heute auch in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend hinter der beruflichen und akademischen Kompetenzentwicklung.

Bei aller Wertschätzung neuer – auch digitaler Formen – informeller politischer Bildung und von zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationen kann die Bedeutung der demokratischen Gestaltung und Beteiligung im institutionellen Gefüge des jungen Erwachsenenalters für die politische Sozialisation dadurch nicht ausgeglichen werden, sondern sie wird nun ergänzt und fordert diese heraus. Diese Herausforderung durch die informellen politischen Teilhabeformen junger Erwachsener müssen die Institutionen auch als Kritik an ihrer Organisationsstruktur annehmen und bearbeiten.

Dabei haben die Institutionen, Vereine und Verbände sowie Parteien auch wahrzunehmen, dass die gegebenen Möglichkeiten politischer Beteiligung im engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft und der Bildungsposition stehen und sie sind geschlechtlich strukturiert. Männliche Jugendliche sind beispielsweise noch immer etwas häufiger öffentlich sichtbar politisch engagiert als weibliche Jugendliche. Gerade junge Frauen mit unterschiedlichen sozialen Herkunft oder Migrationshintergrund erleben zu wenig Förderung in der politischen Beteiligung. Zugangsbarrieren gibt es auch für junge Menschen mit Behinderung, ihre politischen Teilhabemöglichkeiten werden nur selten in den Blick genommen. All dies hindert viele junge Menschen daran, ihre Perspektiven und Erfahrungen in politische Diskurse und Aushandlungsprozesse einzu-

bringen. Es mangelt an Formen der politischen Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich an den Erfahrungen, Informationen, Anliegen und Betroffenheiten der jungen Menschen orientieren. Das BJK hat jüngst (BJK 2019) in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass junge Menschen auch in die Politikberatung auf Bundesebene kaum einbezogen würden. Das Wissen der jungen Menschen wird kaum eingeholt und nachgefragt.

FREIWILLIGES ENGAGEMENT JUNGER ERWACHSENER STÄRKT

DIE ZIVILGESELLSCHAFT: Gleichzeitig ist das junge Erwachsenenalter auch ein prägendes Alter für das freiwillige Engagement. Nach Ergebnissen der Freiwilligensurveys war das Engagement junger Menschen zwischen 15 und 30 Jahren zwischen 1999 und 2009 mit etwa einem Drittel freiwillig Engagierter nahezu konstant und ist zum Jahr 2014 sprunghaft auf 47 Prozent angestiegen (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2017, S. 21 f.). Der Anstieg kann zum einen auf gesellschaftliche Trends wie zum Beispiel Bildungsexpansion oder die Zunahme von Vereinen und Einrichtungen für Engagement zurückgeführt werden und ist auch in anderen Studien zu beobachten (Hille/Arnold/Schupp 2013). Zum anderen muss dieser hohe Anstieg zumindest teilweise auch auf die geänderte – im Vergleich zu früheren Erhebungen – weitere Definition freiwilligen Engagements im letzten Freiwilligensurvey zurückgeführt werden. Im Freiwilligensurvey 2019 wurden diese methodischen Änderungen wieder zurückgenommen, sodass damit gerechnet werden kann, dass die neuen, für Ende 2020 zu erwartenden Daten wieder niedriger ausfallen werden. Was die Formen des Engagements angeht, sinkt im Zeitverlauf das Engagement junger Menschen in formal organisierten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen etwas, während freiwilliges Engagement außerhalb von Vereinen und Verbänden an Bedeutung gewinnt (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2017).

Studien zeigen, dass die Frage nach einer Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden in erster Linie von der (biografischen) Lebenssituation – biografischen Passung (Jakob 1993) – abhängig



ist. Freiwilliges Engagement ermöglicht neben persönlicher Orientierung, sozialer Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeitserfahrungen vor allem zivilgesellschaftliche Beteiligung und Positionierung in der Form von Teilhabe und Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben sowie an politischen Prozessen. In den deutschen Freiwilligensurveys wird darum freiwilliges Engagement explizit als Indikator für Zugehörigkeit und den zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und als „Gradmesser für Solidarität“ (Vogel/Hagen/Simonson u. a. 2017, S. 92) beschrieben.

Darüber hinaus ist das junge Erwachsenenalter überwiegend das Lebensalter der Freiwilligendienste, zum Beispiel in Form des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres, des kulturellen Jahres oder europäischer und internationaler Freiwilligendienste, wie *Europäisches Solidaritätskorps*, *weltwärts* etc. Auch wenn sich einige Programme über dieses Lebensalter hinaus geöffnet haben, ist die große Mehrheit derjenigen, die einen Freiwilligendienst absolvieren, im jungen Erwachsenenalter. Dabei wird von jungen Erwachsenen die Unterschiedlichkeit in der Ausgestaltung (Taschengeld; Gratifikationen; sozialrechtliche Rahmung etc.) der Programme immer wieder kritisiert (DKJS 2019).

Vielfach wird ein Freiwilligendienst in Bezug auf die Teilhabe als berufliches Übergangsjahr gedeutet oder in seiner Bedeutung für die biografische Orientierung dargestellt. Zudem wird in den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt für junge Menschen herausgestellt. Im Kern ist das Absolvieren eines Freiwilligendienstes in einer demokratischen Gesellschaft aber zivilgesellschaftliches Engagement. Dieser generative Kern des Freiwilligendienstes und anderer Engagementformen wird oft durch Logiken der Arbeitsförderung und Übergangsgestaltung oder die Diskussion um Versorgungslücken in sozialen, Gesundheits- und pflegerischen Diensten überdeckt. Ein freiwilliges Jahr junger Erwachsener ist in erster Linie als ein Beitrag zur Bildung und Orien-

tierung sowie Demokratisierung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe zu sehen und entsprechend auch in seinen organisationalen und sozialen Bedingungen auszugestalten.

FORDERUNGEN:

- Das institutionelle Gefüge des jungen Erwachsenenalters (berufliche Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen, Verbände, Vereine, Bundeswehr, Parteien) muss sich gegenüber den neuen Formen – auch digitalen – der politischen Kommunikation öffnen und seine demokratischen Beteiligungsstrukturen überprüfen und stärken.
- Dem Rechtspopulismus und anderen politischen und extremistischen Positionierungen im jungen Erwachsenenalter, die diskriminierende, antidemokratische und menschenverachtende Tendenzen unterstützen und stärken, ist durch entschiedene Politiken der Antidiskriminierung entgegenzutreten. Zudem sind vor allem die jungen Erwachsenen zu schützen und zu stärken, die gegen Diskriminierung eintreten oder die selbst diskriminiert und ausgegrenzt werden.
- Freiwilligendienste sind in ihrer Organisationsstruktur programmübergreifend vergleichbar auszugestalten und in ihrer zivilgesellschaftlichen Grundausrichtung zur Demokratisierung sozialer Teilhabe zu stärken. Es sollte ein Recht auf ein (nationales, europäisches oder internationales) freiwilliges Jahr eingeführt und finanzpolitisch entsprechend hinterlegt werden, da dies dem zivilgesellschaftlichen Kern des freiwilligen Engagements entspricht. Ein Rechtsanspruch auf die Teilhabe an einem Freiwilligendienst trägt der hohen Zahl potenziell Interessierter, die keinen Platz erhalten, Rechnung und ist Ausdruck der Wertschätzung des zivilgesellschaftlichen Engagements junger Menschen. Die Einführung eines sozialen Pflichtjahres lehnt das BJK ab. Konstitutiv für das Engagement junger Menschen ist die Freiwilligkeit.



9

KOMMUNE UND KOMMUNALE SOZIALPOLITIK

KOMMUNEN HABEN FÜR JUNGE ERWACHSENE EIN SEHR UNTERSCHIEDLICHES SOZIALES UND KULTURELLES GESICHT:

Der Vergleich einer Universitätsstadt mit einer ländlichen Region macht schnell deutlich, dass sich die Gruppe der jungen Erwachsenen regional sehr unterschiedlich zusammensetzt. Dies hängt unter anderem von den Ausbildungs- und weiterführenden und berufsbildenden (Hoch-)Schulstrukturen ab, aber auch von den sozialen und kulturellen Gegebenheiten und ob und wie Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung genutzt werden können. Spätestens mit der beruflichen Ausbildung wächst die Mobilität (siehe Kapitel 3). Das junge Erwachsenenalter ist das Lebensalter einer lokalen (Neu-)Orientierung, die durch Bildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Region strukturiert wird. Doch auch darüber hinaus ist die Gruppe der jungen Erwachsenen in den Kommunen sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Viele junge Erwachsene leben zudem in zwei Regionen gleichzeitig und pendeln – auch dies ist stärker zu ermöglichen und sowohl für die Regionen als auch die jungen Menschen ein Vorteil.

Gleichwohl lässt sich festhalten, dass es große regionale Unterschiede in der sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe junger Menschen gibt. Kommunen sind geradezu gezwungen, sich selbst ein Bild zu machen, wie die Gruppe der jungen Erwachsenen vor Ort das soziale Leben (mit)gestaltet – dieses Bild ist ein Seismograf ihrer Zukunft. Gleichwertige Lebensverhältnisse finden junge Erwachsene in den Regionen nicht vor. Es ist aber festzustellen, dass sich ehemals deutlich ausgeprägte Unterschiede in ihrer Teilhabe in ländlichen Räumen und Großstädten zum Beispiel durch Mobilität, Medien und digitale Kommunikation und Mehrfach-Zugehörigkeiten erheblich annähern.

DIE KOMMUNALEN INFRASTRUKTUREN SIND GRUNDLEGENDE MITENTSCHEIDEND DAFÜR, OB JUNGE ERWACHSENE SOZIAL GERECHTE BEDINGUNGEN FÜR TEILHABE VORFINDEN UND ERLEBEN:

In der Diskussion um gelingende kommunale Infrastrukturen gibt es eine Faustregel: Wenn Infrastrukturen gut funktionieren, merken die Menschen es kaum (van Laak 2018). „Infrastruktur“ ist etwas, das notwendigerweise im Hintergrund läuft (Eßer/Schröder 2019), um soziale Teilhabe von jungen Erwachsenen in den Kommunen zu ermöglichen. Gleichzeitig funktionieren Infrastrukturen unmerklich nur durch ein Zusammenwirken vieler sozialer Dienste und Akteur*innen und müssen organisiert werden. So hält die Facharbeitsgruppe „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu Recht fest, dass mit Blick auf die Infrastrukturen aus der Sicht Jugendlicher und junger Erwachsener Handlungsbedarf in folgenden Bereichen besteht: Zusammenhalt (Familie und Generationenialog fördern), Strukturen (Daseinsvorsorge), Sportangebote sowie Angebote der kulturellen und politischen Bildung, Erreichbarkeit (Mobilität, Breitband, Mobilfunk), Jugendbilder (Darstellung und Wahrnehmung der Vielfalt junger Menschen und junger Erwachsener fördern), Mitwirkung und Teilhabe, Bildung, Arbeitswelt und Integration.

In neueren Studien zur Kommunalpolitik wird herausgestellt (Bendel/Schammann/Heimann 2019), dass Kommunen durch ihre politischen Strategien sehr unterschiedlich die Infrastrukturen der sozialen Teilhabe gestalten (können) und die jungen Menschen den Unterschied auch deutlich erfahren. Kommunale Sozialpolitik kann somit einen entscheidenden Unterschied für die Teilhabemöglichkeiten der jungen Erwachsenen ausmachen. Junge Erwachsene spüren deutlich, wenn die Infrastruktur Barrieren in der sozialen Teilhabe schafft und die sozialen Dienste, kulturellen und religiösen Angebote – unter anderem Job-Center, Jugendämter, Jugendhäu-



ser, Verbände, Theater, Kammern, Gesundheitsdienste, Kirchen und Glaubensgemeinschaften – und (Berufs-)Bildungseinrichtungen sowie Betriebe, aber auch die Wohnungspolitik die Lebenslage der jungen Erwachsenen nicht im Fokus haben und ihren Alltag nicht wahrnehmen.

Die kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene ist eine zentrale Herausforderung kommunaler Sozialpolitik. Sie wird aber häufig nur sehr segmentiert gestaltet und kaum als grundlegende Herausforderung wahrgenommen. Erst die Diskussionen um Jugendpolitik, Weggang von jungen Menschen, Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten, Wohnungsnotstand, Jugendarmut und sogenannte entkoppelte junge Menschen (Mögling/Tillmann/Reißig 2015), Care Leaver*innen und junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Inklusion haben die Fragen nach der sozialen Infrastruktur im jungen Erwachsenenalter heute in der kommunalen Sozialpolitik aktuell werden lassen.

Insgesamt wird deutlich, dass nicht eine Organisation oder ein sozialer Dienst die Teilhabe junger Erwachsener vor Ort ermöglichen kann, sondern diese integrativ, sozialräumlich und von den lokalen Ressourcen aus entwickelt werden muss. Kommunale Sozialpolitik und soziale Dienste sind aber dafür zuständig, dass die jungen Menschen soziale Teilhabe gleichberechtigt in den unterschiedlichen Sozialräumen erfahren können. Daher ist eine starke kommunale Sozialpolitik notwendig, um auch rechtskreisübergreifend, integrativ und kooperativ soziale Infrastrukturen zu gestalten. In den Infrastrukturen bedarf es nicht nur in ländlichen Regionen der Mitbestimmung von jungen Erwachsenen, die ihre Perspektive bei Vorhaben, die sie betreffen, mit einbringen und ihre soziale Teilhabe mitgestalten wollen.

LEAVING CARE – BRENNGLAS KOMMUNALER SOZIALPOLITIK

Die in den vergangenen Jahren intensiv diskutierte Lebenssituation von jungen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit und Jugend durch die Kinder- und Jugendhilfe begleitet wurden und beispielsweise in Pflegefamilien oder Wohngruppen aufgewachsen sind – sogenannte Care Leaver*innen –, hat die Herausforderungen kommunaler Sozialpolitik wie in einem Brennglas verdeutlicht. Care Leaver*innen sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass sie vor Ort Infrastrukturen vorfinden, die ihren Alltag nach der Heimerziehung oder dem Auszug aus der Pflegefamilie „ins Fließen bringen“ und ihnen soziale Teilhabe ermöglichen. Dabei wird schnell deutlich, dass Care Leaver*innen besonders auf kommunale Infrastrukturen angewiesen sind, da sie nur bedingt auf familiäre Unterstützungsstrukturen und materielle Ressourcen zurückgreifen können. Es stellt sich also die Frage, ob Care Leaver*innen die lokalen Infrastrukturen aus Jugendamt, Job-Center, (Hoch)Schulen, Berufsausbildungseinrichtungen und Betrieben, Gesundheitsdiensten etc. sowie Freizeit- und Wohngelegenheiten als kommunale Infrastrukturen wahrnehmen, die sie in ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe stärken oder ob sie eher Brüche im Alltag erleben. Darüber hinaus wird in den letzten Jahren intensiv diskutiert, wer eigentlich vor Ort Zugang zu welchen Angeboten in der Infrastruktur hat und wie selektiv diese sind. Wie viele Care Leaver*innen können ihre (Aus)Bildungsbestrebungen wie verwirklichen und welche Angebote in der kommunalen Infrastruktur werden für sie vorgehalten und welche nicht? Deutlich wird hier, dass die Frage nach inklusiven und sozial gerechten Infrastrukturen im jungen Erwachsenenalter für Care Leaver*innen mehr ist als nur eine Frage von Verfahren und sozialen Dienstleistungen von einzelnen Einrichtungen. Gerade im jungen Erwachsenenalter ist es von grundlegender Bedeutung, dass den jungen Menschen soziale Teilhabe an den regulären Strukturen der Bildung, von Erwerbsarbeit und des Alltags (Wohnen, Freizeit etc.) ermöglicht wird. Die Bildungskarriere wird abgeschlossen und in die berufliche Qualifikation überführt. Die Verselbstständigung der jungen Menschen muss existenziell gesichert und soziale Positionierungen sowie Zugehörigkeiten gefunden werden. Häufig bricht aber die Unterstützung mit dem Prozess des Care Leaving aus der Kinder- und Jugendhilfe ab. Wenn überhaupt, wird über die Übergänge zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bundes-Teilhabe-Gesetz sowie zum Job-Center diskutiert. Darüber hinaus ist kaum eine systematische Debatte zu erkennen, die eine nachhaltige soziale, berufliche und existenzielle Teilhabe der jungen Menschen absichert.



FORDERUNGEN:

- Es ist in jeder Region eine integrierte kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung für das junge Erwachsenenalter notwendig, die vom sozialen Nahraum ausgeht und partizipativ orientiert ist. Junge Erwachsene sollten zudem vor Ort stärker in die politische Mitbestimmung auf den unterschiedlichen politischen Ebenen einbezogen werden.
- In der kommunalen Sozialpolitik müssen Modelle rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit gestärkt und etabliert werden. Individuelle Leistungen müssen garantiert werden, aber sozialräumlich rückgebunden und in einer integrierten kommunalen Unterstützungsstruktur verankert werden.
- Die kleine Zahl darf nicht entscheiden: Gerade strukturschwache Regionen brauchen eine öffentliche Sozial-, Kultur- und Bildungsinfrastruktur, sollen sie für junge Erwachsene attraktiv bleiben und lokale Ressourcen aktiviert werden. Zudem sind innovative Mobilitätslösungen für junge Erwachsene, die an mehreren Orten leben, auszubauen und Barrieren für doppelte lokale Zugehörigkeiten (Wohnsitzsteuer) abzuschaffen.

10 SCHLUSSFOLGERUNGEN: SOZIALE TEILHABE ALS JUGENDPOLITISCHER AUFTRAG

Die in dieser Stellungnahme beschriebenen Entwicklungen und politischen Herausforderungen zeigen: Viele wegweisende Lebensereignisse junger Menschen fallen heute in das junge Erwachsenenalter, ohne dass dies jugend- und sozialpolitisch hinreichend reflektiert und aufgenommen wird. Es ist zwar in den vergangenen Jahren auch durch die Jugendstrategie der Bundesregierung und hier etwa über die interministerielle Zusammenarbeit grundlegend eine neue jugendpolitische Perspektive aufgezeigt worden. Dennoch findet das junge Erwachsenenalter bisher zu wenig systematisch Berücksichtigung in der Jugendpolitik. Sie und die darin involvierten Politikfelder sind daher aufgefordert, die Veränderungen in der Teilhabe junger Erwachsener stärker als bisher wahrzunehmen und eine Politik zu gestalten, die gleichberechtigte Formen sozialer Teilhabe für alle jungen Erwachsenen ermöglicht. Die in dieser Stellungnahme formulierten Forderungen zeichnen dabei ein Bild der vielfältigen Herausforderungsstruktur.

Um kohärente Lösungsansätze entwickeln zu können, empfiehlt das Bundesjugendkuratorium die Einrichtung einer Enquetekommission „Junge Erwachsene“, die auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Veränderungen und Flexibilisierungen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens und ihrer Auswirkungen auf die Lebenslage der jungen Erwachsenen erstmalig einen systematischen politikfeldübergreifenden Entwurf für eine Jugendpolitik des jungen Erwachsenenalters erarbeitet.

Diese politikfeldübergreifende Enquetekommission, die auch junge Erwachsene selbst, ihre Organisationsformen sowie die Kommunal- und Landespolitik und die Zivilgesellschaft miteinbeziehen sollte, würde auch zu einer weiteren Stärkung der Jugendstrategie der Bundesregierung führen.



Das BJK hält es für dringend notwendig, die institutionellen Strukturen in den Bereichen von Ausbildung, Bildung, Erwerbsarbeit, Familienförderung, Gesundheit etc. umfassend und im Zusammenhang daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auf die zentralen Herausforderungen des jungen Erwachsenenalters reagieren und gleichberechtigte soziale Teilhabe von jungen Erwachsenen ermöglichen. Dabei sollten vor allem auch die Friktionen zum Beispiel in den Sozialversicherungssystemen, Parallelstrukturen und konkurrierende Unterstützungslogiken bearbeitet und eine systematische Debatte dazu geführt werden, wie eine nachhaltige, soziale, berufliche und existenzielle Teilhabe junger Erwachsener gesichert werden kann.

Auch die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass das junge Erwachsenenalter eine Lebensspanne ist, in der soziale Ungleichheiten einen großen Einfluss auf den weiteren Lebensweg und die Teilhabemöglichkeiten haben und soziale Unterschiede sich verstärken und manifestieren, wenn staatliche Unterstützung und Förderung zu früh enden. Fragen nach einer nachhaltigen, sozialen und existenziellen Absicherung junger Menschen müssen zwar immer unter den je konkreten regionalen Bedingungen beantwortet werden, sie sind nach Ansicht des BJK aber auch stärker als bisher im europapolitischen Kontext zu betrachten und zu verhandeln.

LITERATUR

- Ahmed, S./Pohl, A./von Schwanenflügel, L./Stauber, B. (2013): *Bildung und Bewältigung im Zeichen sozialer Ungleichheit*. Theoretische und empirische Beiträge zur qualitativen Bildungs- und Übergangsforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bartelheimer, P. (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. In: *SOFI-Mitteilungen* 32, S. 47–61.
- Becker, H./Thimmel, A. (2019): *Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Bendel, P./Schammann, H./Heimann, C./Stürner, J. (2019): *Der Weg über die Kommunen. Empfehlungen für eine Schlüsselrolle der Kommunen in der Flüchtlings- und Asylpolitik der Europäischen Union/ A Local Turn for European Refugee Politics – Recommendations for strengthening municipalities and local communities in EU refugee protection*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Berngruber, A. (2015): Ohne Moos nix los? Wann und warum junge Erwachsene zum ersten Mal aus dem Elternhaus ausziehen. In: Walper, S./Bien, W./Rauschenbach, T. (Hrsg.): *Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015*. München: DJI, S. 55–58.
- Berngruber, A. (2020): The timing of and reasons why young people in Germany return to their parental home. In: *Journal of Youth Studies*. www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13676261.2020.1714566?scroll=top&needAccess=true (18.05.2020).
- Berngruber, A./Gaupp, N. (2017): Erwachsenwerden – Mehr als nur der Übergang von Schule in den Beruf. In: *BWP – Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung* 46 (4), S. 6–9.
- BIB/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): *Bevölkerungsentwicklung 2016. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel*. Wiesbaden.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2016): *Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums*. München.

- BJK/Bundesjugendkuratorium (2019): *Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums*. München.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): *Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (10.02.2020). Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums*. München.
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): *Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt*.
www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/zukunft_jugend_fragen_studie_bf.pdf (11.05.2020).
- Böhnisch, L. (1992): *Sozialpädagogik des Kindes. Eine Einführung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Boll, C./Bublitz, E./Hoffmann, M. (2015): Geschlechtsspezifische Berufswahl: Literatur- und Datenüberblick zu Einflussfaktoren, Anhaltspunkten struktureller Benachteiligung und Abbruchskosten. In: *HWWI policy paper 90*. www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Policy/HWWI_Policy_Paper_90.pdf (18.05.2020).
- Deutscher Bundestag (2009): *13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Drucksache 16/12860. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2011): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*. Drucksache 17/6240. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Drucksache 17/12200. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): *15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter*. Drucksache 18/11050. Berlin.
- DKJS/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2019): *Jugendhearings. Freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste*.
www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/dkjs_vorlaeufige_Ergebnisse_u_count_web.pdf (11.05.2020).
- Eßer, F./Schröer, W. (2019): Infrastrukturen der Kindheiten – ein transorganisationaler Zugang. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 39 (2), S. 119–133.
- Hatzenbuehler, M. L./Keyes, K. M. (2013): Inclusive anti-bullying policies and reduced risk of suicide attempts in lesbian and gay youth. In: *Journal of Adolescent Health* 59 (1), S. 21–26.

- Hille, A./Arnold, A./Schupp, J. (2013): Freizeitverhalten Jugendlicher: bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: *DIW-Wochenbericht* 80 (40), S. 15–25.
- Hormel, U./Scherr, A. (2004): *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jakob, G. (1993): *Zwischen Dienst und Selbstbezug. Eine biographie-analytische Untersuchung ehrenamtlichen Engagements*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klemm, K. (2015): *Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Krell, C./Oldemeier, K. (2017): *Coming-out – und dann ...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Kutscher, N./Kreß, L.-M. (2015): *Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Projektbericht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk*. www.images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf (18.05.2020).
- Langhoff, T./Krietsch, I./Starke, C. (2010): Der Erwerbseinstieg junger Erwachsener: unsicher, ungleich, ungesund. In: *WSI-Mitteilungen* 7, S. 343–349.
- Lindmeier, B. (2015): Bildungsgerechtigkeit im Übergang: Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Grenzbereich zwischen Lernen und geistiger Entwicklung im Übergang von der Schule in die berufliche Bildung und Beschäftigung. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 60 (3), S. 308–322.
- Metzing, S. (2018): *Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“*. Universität Witten/Herdecke. www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf (11.05.2020)
- Middendorf, E./Apolinarski, B./Poskowsky, J./Kandulla, M./Netz, N. (2013): *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung*. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

- Mögling, T./Tillmann, F./Reißig, B. (2015): *Entkoppelte Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.* www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/06/Entkoppelt-vom-System.pdf (19.05.2020)
- Müller, A./Olivier-Mensah, C./Herz, A./Altissimo, A./Perimental, X. (2017): *Qualitative Netzwerkanalyse in practice: Erhebung ego-zentrierter Netzwerkkarten in Interviews. Ein experimental-something-Austausch als Transkript.* Hildesheim: Universität Hildesheim.
- Müller, H.-U. (1987): *Junge Erwachsene in der Großstadt.* München: DJI.
- Nagl-Cupal, M./Daniel, M./Hauptprich, J. (2015): *Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige: Einblick in die Situation Betroffener und Möglichkeiten der Unterstützung.* Sozialpolitische Studienreihe 19. Wien: ÖGB-Verlag.
- Oldhafer, M. (2015): *Transitionsmedizin: Begleitung junger Erwachsener mit chronischer Krankheit.* Stuttgart: Schattauer.
- Poethko-Müller, C./Kuntz, B./Lampert, T./Neuhauser, H. (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KiGGS-Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 3 (1), S. 8–15.
- Reißig, B./Gaupp N. (2015): Übergänge Jugendlicher von Schule in Ausbildung aus soziologischer Perspektive. In: Lange, A./Steiner, C./Schutter, S./Reiter, H. (Hrsg.): *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie.* Wiesbaden: Springer Verlag, S. 191–202.
- Rohrman, A./Weinbach, H. (2017): Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien. Auswirkungen der Verfahren und Leistungen auf ihre Teilhabechancen. Expertise im Rahmen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. In: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): *Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter.* München: DJI, S. 425–492.
- Schneekloth, U./Albert, M. (2019): Jugend und Politik: Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus. In: Albert, M./Hurrelmann, G./Quenzel, G. (Hrsg.): *Jugend 2019. 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 35–46.
- Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (2017): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys.* Berlin.

- Skrobanek, J./Tillmann, F. (2015): DropOut oder verlorene Jugendliche: junge Menschen jenseits institutioneller Anbindung. In: Fischer, J./Lutz, R. (Hrsg.): *Jugend im Blick. Gesellschaftliche Konstruktionen und pädagogische Zugänge*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 199–220.
- Stauber, B./Walther, A. (2016): Junge Erwachsene. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 135–166.
- van Laak, Dirk (2018): *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft– Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Vogel, C./Hagen, C./Simonson, J./Tesch-Römer, C. (2017): Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität. In: Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (2016): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin.
- von der Lippe, H./Reis, O. (2020): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten im jungen und mittleren Erwachsenenalter. In: Klärner, A./Gamper, M./Keim, S./Moor, I./von der Lippe, H./Nico, V. (Hrsg.): *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193–226.
- von Moers, A./Müther, S./Findorff, J. (2018): Transition als dringliche und gemeinsame Aufgabe. *Monatsschrift Kinderheilkunde* 166, S. 733–743. Heidelberg: Springer Medizin.
- Walther, A. (2016): Jugendhilfe in Europa. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 1375–1405.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2011): *Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt von Familien- und Bildungspolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolfert, S./Quenzel, G. (2019): Vielfalt jugendlicher Lebenswelten: Familie, Partnerschaft, Religion und Freundschaft. In: Albert, M./Hurrelmann, G./Quenzel G. (Hrsg.): *Jugend 2019. 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 133–162.
- Zerle-Elsäßer, C./Cornelißen, W./Bien, W. (2012): Frühe und späte Elternschaft. Das Timing der Familiengründung und seine Folgen. In: Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 178–200.



MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSITZENDER

PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER

Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftungsuniversität Hildesheim

STELLVERTRETER*INNEN

LISI MAIER

Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin

REINER PRÖLSS

Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg a. D.

NORA SCHMIDT

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

MITGLIEDER

DORIS BENEKE

Leiterin des Zentrums Kinder, Jugend, Familie, Frauen (KJFF) bei der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

TOM BRAUN

Geschäftsführer der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid

MARIE-LUISE DREBER

Direktorin der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., IJAB, Bonn

OGGI ENDERLEIN

Mitbegründerin und Mitglied im Vorstand der Initiative für Große Kinder e. V., Kleinmachnow

NORBERT HOCKE

Experte für Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin

PROF. DR. NADIA KUTSCHER

Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

CORNELIA LANGE

Leiterin der Abteilung Familie im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

UWE LÜBKING

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

PROF. DR. JÖRG MAYWALD

Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Berlin

KOFI OHENE-DOKYI

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V., Berlin

STÄNDIGER GAST

PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V., München

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

ANNA SCHWEDA

Projektleiterin

PHILIPP ZANKL

Wissenschaftlicher Referent

UTE KRATZLMEIER

Sachbearbeiterin



WAS IST DAS BJK?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



JUNI 2020